

Gemeindegesez

Antrag vom 22. September 2008

SP-Fraktion (Sprecher: Lemmenmeier-St.Gallen)

Art. 152 Abs. 4 (neu): *Festhalten am Entwurf der Regierung.*

Begründung:

Der neue Absatz entspricht wörtlich Art. 100 Abs. 1 der Kantonsverfassung, der lautet: «Die Gemeinde steht unter der Aufsicht des Kantons. Die Aufsicht beschränkt sich im Bereich der Gemeindeautonomie auf die Überprüfung der Rechtmässigkeit.»

Der neue Absatz wiederholt etwas, was schon auf Verfassungsebene geregelt ist, und ist deshalb im Interesse einer schlanken Gesetzgebung zu streichen.